

Sie fragen : wir antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **49 (1962)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schen Bregenz über «Die Zehn Gebote als Basis im Menschen- und Völkerleben», wobei er auf «heiße Eisen» zu sprechen kam. Dem zeitgenössischen Materialismus sei die göttliche Ordnung entgegenzusetzen. Neben dem Priestersamstag sollte ein Tag eingerichtet werden, an dem um gläubige Lehrer gebetet wird. Denn nur der gläubige Lehrer bedeutet für die Jugend keine Gefahr. Beim fünften Gebot kam P. Leppich auf den Mord an Ungeborenen zu sprechen. Auf 100 Schwangerschaften kämen hier 60 bis 70 Abtreibungen. «Der Mord auf der Landstraße beginnt mit dem Lumpen am Steuer.» In den meisten Fällen stürben die Verunglückten ohne priesterliche Hilfe. Das siebente Gebot mache das korrekte Verhalten zum fremden Eigentum in kleinsten Fällen notwendig. Aber zum Diebstahl gehören auch der Länderraub oder die maßlosen Forderungen der Gewerkschaften. Auch wer seine Berufsarbeit nicht gewissenhaft leistet, ist ein Dieb.

Internationale Regelungen für Personenaustausch

Seit Jahren fördert die UNESCO direkt oder auf dem Wege über die ihr angeschlossenen Fachorganisationen den Austausch von Personen und Personengruppen, von Wissenschaftlern, Künstlern, Lehrern, Arbeitern und Angestellten. Vor kurzem trat nun in Paris ein internationales Expertenkomitee zusammen, das einen Bericht über die Möglichkeiten einer weiteren Intensivierung und einer einheitlichen Regelung des Austauschverfahrens ausarbeitete. Dieser Bericht enthält Vorschläge zur Praxis des bilateralen, regionalen und internationalen Austauschs.

Wie der Generaldirektor der UNESCO, René Maheu, erklärte, sei jetzt der Zeitpunkt für verbindliche Regelungen dieser Art gekommen, da immer weitere Kreise in den Genuß der menschlich und beruflich wertvollen Auslandsreisen und Studienaufenthalte gelangen. Hier gäbe es keine Privilegien mehr. Für eine Koordination aller entsprechenden organisatorischen Bemühungen sei die UNESCO besonders geeignet, da sie über reiche Erfahrungen verfüge. (UNESCO)

Hinter den Kulissen der Filmwelt

In der Dezembernummer begann der «UNESCO-Kurier» mit dem Abdruck einer Artikelreihe über wenig bekannte Aspekte des Filmwesens. Die Artikel sind einer eingehenden Untersuchung entnommen, die Paul Léglise, Leiter der Abteilung für Kultur- und Kurzfilm des Französischen Nationalzentrums für Filmwesen, auf Anregung der UNESCO unternommen hat. Der erste Aufsatz befaßt sich mit der Filmproduktion, mit dem höchst komplexen Arbeitsablauf der Planung, Herstellung und des Vertriebs eines Filmes. Wir erfahren viel Wissenswertes, gerade für den Filmunterricht in der Schule; auch die zahlreichen Foto-

grafien gestatten einen interessanten Blick hinter die Kulissen. CH

Deutsche UNESCO-Kommission gibt Diapositiv-Serie «Kunstschätze aus Iran» heraus

Als zweite Serie der Diapositiv-Reihe der Deutschen UNESCO-Kommission sind jetzt «Kunstschätze aus Iran» erschienen. Die Serie umfaßt 30 Farbdiaapositive im Rahmenformat 5×5 cm und einen einführenden Text (14 Seiten) von Professor Dr. Kurt Erdmann, Berlin. Sie kann zum Preise von DM 45,- durch die Lichtbild-Verlagsanstalt Dr. Werner Lucas, Berlin-Lichterfelde-West, Fontanestraße 9a beziehungsweise Stuttgart-West, Silberburgstraße 82, bezogen werden.

Sie fragen - Wir antworten

Fragen, versehen mit einem Kennwort, sind zu richten an: Dr. C. Hüppi, Weinbergstraße 45, Zug.

Wie bitte? Finden Sie wirklich, daß eine Primarlehrerin über soviel Freizeit verfügt, um neben ihren Berufspflichten noch den Pflichten als Gattin und Mutter nachzukommen?

Sie dürfen meine damalige Antwort (siehe «Schweizer Schule» Nr. 15) nicht dahin interpretieren, als sei ich *prinzipiell* der Meinung, es stehe jeder verheirateten Lehrerin gut an, ihren Beruf weiterhin auszuüben. Die eine wird dazu vielleicht keine Lust verspüren, die andere einfach nicht über die entsprechenden physischen oder psychischen Kräfte verfügen. Ich sagte lediglich, daß man der verheirateten Lehrerin die *Möglichkeit* einräumen müsse, dies zu tun; zumal sie über ziemlich viel Freizeit verfüge (übrigens auch der Lehrer). Damit habe ich aber nicht behauptet, eine Lehrerin – oder ein Lehrer – sei durch die Schule nicht sehr beansprucht, vor allem, wenn sich ihr Auf-

gabenkreis nicht einfach auf das Schulzimmer beschränkt. Aber es bleibt ihr trotzdem soviel Zeit, um einen Haushalt zu führen, sofern sie keinen Pascha geheiratet hat und der Putzteufel nicht in sie gefahren ist. Andererseits ist mir völlig klar, daß eine Frau, sobald sie Mutter geworden ist, nicht durch einen Beruf an der Erfüllung ihrer heiligsten Pflichten gehindert werden soll. Aber Kinder sind erstens nicht von Anfang an da, werden zweitens allmählich selbständig und erwachsen oder sind drittens überhaupt nicht da. Diese drei Fälle setzte ich damals bei meiner Antwort stillschweigend voraus. Und das hätte ich offenbar nicht tun sollen. CH

Scheideweg: Welches ist der geeignetste Zeitpunkt für den Schuleintritt, und wann soll die Trennung der Primarklassen in Abschluß-, Sekundar- und Gymnasialklassen erfolgen, nach dem dritten oder nach dem sechsten Schuljahr? Da ich es nicht wage, persönlich auf Ihre Frage zu antworten, weil ich mich dafür

zu wenig kompetent halte, soll hier die Auffassung eines Pädagogen wiedergegeben werden, der sich ein Leben lang mit diesen und ähnlichen Problemen befaßt hat: Prof. Dr. Albert Huth, Verfasser u. a. des «Handbuches psychologischer Eignungsuntersuchungen» und des vielbeachteten Werkes «Die Entwicklung des Kindes im Volksschulalter», vertritt folgende Meinung: Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, daß die Schulreife erst mit dem vollendeten siebten Altersjahr erreicht wird. Eine entwicklungsgemäße Schulorganisation muß also den Beginn der Schulpflicht auf das vollendete siebente Altersjahr festlegen; bei Frühentwicklern sollen jedoch Ausnahmen gemacht werden.

Der nächste entscheidende Entwicklungseinschnitt liegt beim vollendeten zehnten Altersjahr. Von hier an bemächtigt sich das Kind in raschem Tempo der Wirklichkeit. Das ist nun der richtige Zeitpunkt für den Übertritt von der Grundschule ans Gymnasium für jene überdurchschnittlich Begabten (Huth gibt ihre Zahl mit 5 Prozent an), deren theoretisch-wissenschaftliche Begabung sich schon deutlich erkennen läßt. Dieses Gymnasium soll neun Klassen umfassen, wobei während der ersten drei Jahre die lateinische Sprache für alle obligatorisch wäre, so daß die Entscheidung, ob man die Matura in einem alt- oder neusprachlichen, in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen oder in einem musischen Gymnasium ablegt, erst mit dreizehn Jahren getroffen werden müßte. Alle übrigen jedoch (also 95 Prozent) absolvieren vom elften bis zum vollendeten dreizehnten Altersjahr die sogenannte Volksschul-Mittelstufe mit Werkunterricht, Kern-Kurs-Unterricht und einer fakultativen Fremdsprache. (Damit ist Ihre zweite Frage: Von welchen Klassen an sollen oder können Fremdsprachen unterrichtet werden? auch beantwortet.) Nach dem sechsten Schuljahr hätte dann der Schüler die Wahl zwischen Volksschul-Oberstufe (Abschlußklasse) – Dauer zwei Jahre –, Mittelschule (Sekundar- oder Realschule) – Dauer 4 Jahre – oder der sogenannten Aufbauschule (Realgymnasium mit Matura) – Dauer sechs Jahre. Dieser Plan, psychologisch fein durchdacht, entspricht allen bedeutsamen pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart und gewährleistet meines Erachtens die beste Selektion der verschiedenen Begabungstypen. CH

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Studienreisen des KLVS im Jahre 1963

April 1963

7.–18. *Im Lande der Bibel*

Libanon–Syrien–Jordanien–Israel, Flug mit Swissair und El Al. Fr. 1889.–

15.–20. *Berlin 1963*

3. Wiederholung der erfolgreichen Studienwochen, Flug mit Swissair
ca. Fr. 300.–

Juli 1963

14.–20. *Wanderung durch den Nationalpark* (Voranzeige).

13.–21. *Italien im Zeichen des Konzils*

Rom–Assisi–Perugia–Florenz–Siena mit Meerfahrt Genua–Neapel an Bord des «Cristoforo Colombo» Fr. 486.–

21.–28. *Das klassische Griechenland*

Athen–Peloponnes–Delphi, Flug mit Swissair Fr. 973.–

August 1963

12.–17. *Berlin 1963*

4. Wiederholung der erfolgreichen Studienwochen, Flug mit Swissair
ca. Fr. 300.–

Oktober 1963

6.–17. *Im Lande der Bibel*

Libanon–Syrien–Jordanien–Israel, Flug mit Swissair und El Al. Unter Führung von H. H. Dr. L. Kunz, Seminardirektor Fr. 1889.–

Die genauen Programme erhalten Sie mit untenstehendem Bon im Sekretariat des KLVS, Bahnhofstraße 23, Zug.

_____ Hier abtrennen _____

An das Sekretariat des KLVS
Bahnhofstraße 23, Zug

Ich bitte Sie, mir das genaue Programm der Studienreisen des KLVS im Jahre 1963 zuzusenden. Speziell interessiert mich das Reiseprogramm für:

Datum:

Adresse:

Aus Kantonen und Sektionen

URI. 100 Jahre Mädchensekundarschule Altdorf. Kurz vor dem seligen Scheiden der ersten Generaloberin Mutter Bernarda Heimgartner wurde in Altdorf die Mädchensekundarschule eröffnet, und seit einem vollen Jahrhundert führen die ehrw. Schwestern von Menzingen diese Schule mit großer Verantwortung, großem Pflichtbewußtsein und Geschick. Der Jubelsonntag im Advent 1962 war Festtag der ehrw. Lehrschwestern. In der Pfarrkirche feierte man den Tag mit einer feierlichen Gemeinschaftsmesse und gemeinsamem Opfermahl. Am

Abend fand in der Aula des Hagenschulhauses die Festversammlung statt. H. H. Pfarrhelfer Burch schilderte in der Festansprache, wie die Orden der katholischen Kirche mit ihrer fortwährenden Aufbauarbeit das kulturelle und soziale Leben der Kirche befruchteten und reformierten. An diesem bunten blühenden Baum ist die Schwesternorganisation von Menzingen ein goldener Zweig, der auch in Altdorf ein volles Jahrhundert lang so segensreiche Frucht hervorbrachte. Prof. Dr. Stoob überbrachte den Gruß des hohen Erziehungsrates, und Gemeinde-